

# Wochenblatt für Wilsdruff

Er scheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Sonnabends. Inserate werden tags vorher bis mittags 11 Uhr angenommen.

Bezugspreis in der Stadt vierteljährlich 10 Mk. frei ins Haus, abgeholt von der Expedition 1,30 Mk., durch die Post und unsere Landanstreger bezogen 2 Mk.

und Umgebung.

## Amts-Blatt



für die königliche Amtshauptmannschaft Weissen, zu Wilsdruff sowie für das königliche

für das königliche Amtsgericht und den Stadtrat, Forstrentamt zu Charandt.

Lokalblatt für Wilsdruff

Birkenhain, Blankenstein, Braunsdorf, Burthardswalde, Groitzsch, Grumbach, Grund bei Mohorn, Hartha bei Gauernitz, Helbigsdorf, Herzogswalbe mit Landberg, Jöhndorf, Kaufbach, Kesselsdorf, Kleinschönberg, Klipphausen, Lambersdorf, Limbach, Vogen, Müllitz-Rothsch, Mohorn, Munsig, Neukirchen, Niederwartha, Oberhermsdorf, Pohrsdorf, Röhrensdorf bei Wilsdruff, Rothsch, Rothschönberg mit Berne, Sächsborn, Schmiedewalde, Seeligstadt, Sora, Steinbach bei Kesselsdorf, Steinbach bei Mohorn, Spechtshausen, Tanneberg, Taubenheim, Ullendorf, Unterkorsdorf, Weistropf, Wilsberg, Wöllmen.

Mit laufender Unterhaltungs-(Roman-)Beilage, wöchentlich illustrierter Beilage „Welt im Bild“ und monatlicher Beilage „Unsere Heimat“.

Druck und Verlag von Arthur Schanke, Wilsdruff. Für die Redaktion verantwortlich: Oberlehrer Gärtner, Wilsdruff.

Nr. 35.

Dienstag, den 30. März 1915.

74. Jahrg.

### Amtlicher Teil.

#### Bekanntmachung.

Auf Grund von § 9b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 und Art. 68 des Gesetzes vom 16. April 1871, betr. die Verfassung des Deutschen Reiches, verbiete ich, aus dem Bereich des stellvertretenden Generalkommandos XII. A.-K. Pferde, außer mit ausdrücklicher Genehmigung der zuständigen Polizeibehörde (Amtshauptmannschaft, Polizeidirektion Dresden, Stadtrat), auszuführen.

Der Bereich des stellvertretenden Generalkommandos XII. A.-K. umfaßt die Kreis-hauptmannschaften Dresden und Bautzen, sowie die Amtshauptmannschaften Flöha und Marienberg.

Zu widerhandlungen gegen dieses Verbot werden mit Gefängnis bis zu 3 Monaten bestraft.

Dresden, am 19. März 1915. Stellvert. Generalkommando XII. A.-K.

Der kommandierende General.

o. Bezugs.

Der Ortsausdauß für Kriegshilfe in Wilsdruff hat sich in dankenswerter Weise der Sortierung und Verarbeitung der im Amtsgerichtsbezirke Wilsdruff in der Reichswollwoche gesammelten Sachen unterzogen und das überaus günstige Ergebnis gibt ein bereites Zeugnis von dem opferwilligen, vaterländischen Sinn der Bevölkerung.

Jedermann hat durch Ueberlassung entbehrlicher, z. T. aber noch recht guterhaltener Sachen zu dem Sammelwerk beigetragen.

Es konnten deshalb nicht nur eine große Anzahl Decken für unsere tapferen Soldaten hergestellt und die Not in Dnieprußen, Galizien und der Bukowina durch Ueberlassung fertiger Kleidungsstücke, die für militärische Zwecke nicht Verwendung finden konnten, gesteuert werden, sondern es wurde auch aus den zu Wolle verarbeiteten Abfällen ein ganz beträchtlicher Reingewinn, der sich für den auf den Amtsgerichtsbezirk entfallenden Teil auf 1196,96 Mark

beläuft, erzielt.

Dieser Betrag ist den Mitteln des Hauptauschusses für Kriegshilfe zugewiesen worden und kommt somit den bedürftigen Familien im Bezirke wieder zugute.

Der Bevölkerung wird für ihre durch ihre Spenden begünstigte gute vaterländische Gesinnung hiermit öffentlich der

#### herzlichste Dank

ausgesprochen.

Besonderen Dank verdienen aber alle Damen und Herren, die durch ihre uneigennütigen Tätigkeit bei der Sortierung und Verarbeitung der Wollwaren zu dem großartigen Gelingen des Sammelwerkes beigetragen haben, so vor allem den Frauvereinen und den Ortsauschüssen für Kriegshilfe, in erster Linie dem Frauverein und dem Kriegshilfesausschuß in Wilsdruff.

Wärdigen die Früchte des gemeinsamen Zusammenwirkens aller Beteiligten unseren tapferen Truppen im Felde und den durch den Krieg in Not geratenen deutschen Schwestern und Brüdern zum Segen gereichen.

Weissen, am 25. März 1915.

Nr. 7 c II d.

Die königliche Amtshauptmannschaft und der Hauptauschuß für Kriegshilfe. Geh. Regierungsrat Febr. von Der, Amtshauptmann

Vom 1. April 1915 an umfaßt die Gerichtszeit bei der unterzeichneten Justizbehörde wiederum die folgenden Stunden der Werktage:

Sonnabends ununterbrochen von vormittags 8 Uhr bis 3 Uhr nachmittags,

im übrigen von 8-12 Uhr vormittags und 2-6 Uhr nachmittags.

V. Reg. 29a.15.

königliches Amtsgericht Wilsdruff.

Inserationspreis 15 Pfg. pro fünfgepaltem Korpuszeile.

Außerhalb des Amtsgerichtsbezirks Wilsdruff 20 Pfg.

Zeitdauer und tabellarischer Satz mit 50 Prozent Ausschlag.

Jeder Anspruch auf Rabatt erlischt, wenn der Betrag durch Ringe eingezogen werden muß od. der Auftraggeber in Konkurs geht.

Fernsprecher Nr. 6. — Telegramm-Adresse: Amtsblatt Wilsdruff.

#### 3. Quittung

des Hauptauschusses für Kriegshilfe über die bei der Kasse der königlichen Amtshauptmannschaft eingezahlten Beträge:

100 Mark Bezirkslehrerverein Dresden-Land, 40 Mark Dr. Höfer, Weissen, 20 Mark Parodie Limbach, 300 Mark Parochialauschuß Leuben, 29 Mark 40 Pfennige Radfahrerbund Solidarität Rauhly, 25 Mark 88 Pfennige Jugendverein Einigkeit Wilsch, 6000 Mark Bezirksverband der königlichen Amtshauptmannschaft für 3 Monate, 30 Mark Ungenannt, 40 Mark Prinzessin Neuh, 1196 Mark 96 Pfennige Stadt Wilsdruff als Erträgnis des Verkaufes von Abfällen bei den Sammlungen der Reichswollwoche, 1324 Mark 14 Pfennige als die Hälfte des Verkaufes von Abfällen aus den Sammlungen der Reichswollwoche von der Stadt Weissen, 25 Mark 9, 25 Mark Deutscher Radfahrerbund Bezirk Weissen, 244 Mark die Beamten der königlichen Amtshauptmannschaft, zusammen 9899 Mark 78 Pfennige.

Gesamt-Einzahlung 22946 Mk. 12 Pfg.

Diese Gaben sollen zur Unterstützung von Familien unserer Krieger in besonders bedürftigen Fällen und hauptsächlich in den ärmeren Gemeinden des Bezirkes, sowie für die sonstigen Aufgaben des Hauptauschusses Verwendung finden.

Weissen, am 26. März 1915.

Der Hauptauschuß für Kriegshilfe im Bezirke Weissen. Geheim. Regierungsrat Freiherr von Der

#### Kriegsunterstützung.

Die Auszahlung der Unterstützungen an die Familien der einberufenen Mannschaften geschieht

Mittwoch, den 31. März 1915

vormittags 8-12 Uhr.

Wilsdruff, am 29. März 1915.

Der Stadtrat.

Bis spätestens den 3. April 1915 ist

der 1. Termin Landeskulturrente

und bis spätestens den 14. April 1915

das 1. Vierteljahr Schulgeld,

der 2. Termin Immobilienbrandkassenbeiträge

für das Jahr 1914 noch 1/2 Pfennig,

der 1. Termin Immobilienbrandkassenbeiträge

1915 nach 1 Pfennig bezw. von der freiwilligen Versicherung nach 1/2 Pfennig für die Beitragsbeiträge an die Stadtsteuereinnahme zu entrichten. Gleichzeitig ist eine Stempelabgabe nach dem am 1. Oktober 1913 in Kraft getretenen Reichsstempelgesetz vom 3. Juli 1913 mit zu bezahlen. Diese beträgt 5 Pfennige für tausend Mark Versicherungssumme bei unbeweglichen und 15 Pfennige bei beweglichen Sachen. Dabei bleiben die Versicherungen frei, deren Summe nicht mehr als 3000 Mark beträgt. Nach Ablauf der bezeichneten Zahlungsfristen erfolgt gegen Säumnisse die Einleitung des Mahnverfahrens, eventuell die zwangsweise Beitreibung der restierenden Beträge.

Wilsdruff, am 29. März 1915

Der Stadtrat.

## Das große Völkerringen.

### Memeler Nachklänge.

Der in Aussicht gestellte nähere Bericht aus dem krohen Hauptquartier über die neuesten russischen Veldenszenen in und um Memel liegt jetzt vor und bestätigt vollkommen, daß es sich hier um keine militärische Unternehmung gehandelt hat, sondern daß es den Reichswehrataillonen nur auf Raub und Plünderung angekommen ist. Im ganzen wurden 15 Ortschaften schwer geschädigt, eine erhebliche Anzahl von Landeseinwohnern, darunter auch Frauen und Kinder, nach Rußland verschleppt, während in Memel selbst Straßenplünderungen und Brandschadungen aller Art vorgenommen wurden, die einen solchen Umfang erreichten, daß schließlich sogar der russische Kommandant einschritt. Diejem Treiben wurde aber durch das rasche Erscheinen deutscher Truppen Einhalt geboten, vor denen die Kulturträger des Landes nach bestigem Straßenkampf ihr Heil in eiliger Flucht suchten. Sie wurden auf dem Rückzug, wie bekannt, auch von der See her durch das Feuer unserer Schiffgeschütze kräftig gefolgt und werden nun wohl sobald kein Verlangen mehr spüren, sich auf deutschem Boden zu betätigen.

Der Bericht unseres Generals stellt aber auch fest, daß den Reichswehrbataillonen auch aktive Truppenteile der russischen Armee beigegeben waren, vor denen der an

Bahl schwächere deutsche Landsturm sich von der Grenze zurückziehen mußte. Der russische Kommandant scheint überdies noch größeres im Schilde geführt zu haben, denn er erkundigte sich sehr angelegentlich nach dem Stand der Dinge in Tilsit und es ist nicht ausgeschlossen, daß er an den Versuch dachte, durch energische Fortsetzung seines Einfalles in südlicher Richtung auf den Gang der großen Ereignisse an der preussisch-russischen Grenze Einfluß zu gewinnen. Jedenfalls ist die Lage nun soweit geklärt, daß wir für diesen schmällichen Raubzug die russische Seeresleitung in vollem Umfang verantwortlich machen können. Es handelt sich nicht um einen auf eigene Faust unternommenen Einbruch undisziplinierter Horden, sondern um ein Unternehmen, das darauf berechnet war, den Feind an einer völlig außerhalb des Operationsgebietes gelegenen Stelle zu beunruhigen, und seine Spitze, da eine militärische Nacht des Gegners nicht zur Stelle war, gegen die friedliche Zivilbevölkerung richtete, der in echt-russischer Manier zugeführt wurde. Dem Schrecken ist durch das rasche Eingreifen unserer Truppen ein läches Ende bereitet worden, und die schwerhelmgelackten Landesfinder von Memel und Umgegend werden hoffentlich bald wieder zur Ruhe kommen. Bleiben aber wird die Erkenntnis, mit was für einem „Bad“ — um einen feindlichen Ausdruck zu gebrauchen — wir uns

herumschlagen müssen in diesem zur Verteidigung unserer höchsten Güter erzwungenen Kampf. Nach den ersten beiden Einfällen der Russen in unser schönes Ostpreußen enthält diese neue Lehre für uns ja keine Überraschung mehr, aber im Auslande wird man vielleicht doch nachgerade bedenklich werden, auf welcher Seite wohl in diesem Kriege Kultur und Sittlichkeit und damit auch menschliche Freiheit streiten. Rinnserreden und Zeitungsartikel sind doch schließlich nur Beweismittel zweiten Ranges; am unwiderleglichsten sprechen die Tatsachen. Was ist der Welt nicht alles noch erst in diesen Tagen wieder vom Str Edward Gren von der für die Dauer sicherzustellenden Freiheit und Unabhängigkeit der Nationalitäten erzählt worden, die bekanntlich einsig und allein von Deutschland bedroht worden ist. In Petersburg aber wird ein lettisch-muskalischer Abend, auf dem ein Dumamittelied der Dostojewski Ausdruck gab, daß es nach dem Kriege keine interdürt n Nationalitäten mehr geben werde, sofort von der Polizei geschlossen. In Paris, wohin die russischen Sozialisten sich in diesen Kriegsjahren mit ihren literarischen und journalistischen Aufklärungsschriften flüchten mußten, wird erst eine Zeitung, der sie den Titel „Das Wort“ gaben, verboten, und jetzt ist es einem neuen Blatt, das sie „Der Gedanke“ nannten, ebenso erungen. Mit Recht fragen ihre französischen